



Kantonsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Damian Rüger
Leiter a.i. Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 16. September 2025

5000.1177

Appenzellerland Tourismus AG (ATAG); Leistungsauftrag 2026–2028; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 16. September 2025

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2025 beantragt der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags 2026–2028 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) gemäss Art. 3 Tourismusgesetz (TG; bGS 955.21). Der Leistungsauftrag ist ausnahmsweise auf drei Jahre befristet und steht im Zeichen einer Transformationsphase, in der die operative Umsetzung des Grundauftrags ab 1. Januar 2026 im Mandatsverhältnis durch den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) erfolgt. Die ATAG bleibt während der Transformationsphase Vertragspartnerin des Kantons und für die Erfüllung des Grundauftrags verantwortlich. Verbunden ist der Leistungsauftrag mit einer jährlichen Abgeltung von CHF 390'000 (total CHF 1'170'000 für 2026–2028).

Grundlage bilden der Businessplan der ATAG vom 10. Juni 2025, die Vereinbarung über den Leistungsauftrag 2026–2028 zwischen Kanton und ATAG sowie die Evaluation der Tourismusförderung (Hanser Consulting AG, Schlussbericht vom 3. März 2025). Ergänzend orientierte das Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV) die Kommission anhand einer Präsentation (KBV-Sitzung vom 11. September 2025) über Ziele, Meilensteine und das weitere Vorgehen.

An der Kommissionssitzung vom 11. September 2025 standen der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2025 mit drei Beilagen



- Beilage 1.1 Businessplan Appenzellerland Tourismus AR / Antrag vom 10. Juni 2025
- Beilage 1.2 Vereinbarung über den Leistungsauftrag 2026–2028
- Beilage 1.3 Evaluation Tourismusförderung; Schlussbericht vom 3. März 2025

Zudem standen an der Sitzung Regierungsrat Dölf Biasotto und Daniel Lehmann, Leiter Amt für Wirtschaft für Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung.

B. Erwägungen

Allgemeine Würdigung

Die KBV hat die Vorlage eingehend beraten. Dabei standen insbesondere die Sorge um Parität, die Frage nach Geldflüssen in Richtung Appenzell Innerrhoden und Eigentümerbeteiligungen im Zentrum. Der Bericht des Regierungsrates wird von der Kommission als fundiert, nachvollziehbar und informativ gewürdigt. Zudem betont die Kommission, dass sie in der Debatte zum Leistungsauftrag 2022–2025 eine Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden gefordert hat. Mit dem nun präsentierten Leistungsauftrag wird der Transformationsprozess für eine ebensolche Zusammenarbeit initiiert. Die Kommission würdigt dieses Vorgehen und bewertet es überaus positiv.

Bedeutung und Zielsetzung

Die Kommission teilt die Beurteilung des Regierungsrates, wonach der Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wohnortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden von Bedeutung ist. Der vorgelegte Leistungsauftrag fokussiert sich auf die Sicherstellung zentraler, öffentlichkeitswirksamer Leistungen in den Bereichen Gästebetreuung, Produktentwicklung, Kommunikation und Dienstleistungen. Die Transformationsphase 2026–2028 dient dazu, Doppelspurigkeiten mit dem VAT AI abzubauen, Synergien zu stärken und die Wirksamkeit in der Projekt- und Angebotsentwicklung zu kräftigen.

Transformationsphase und -prozess

Die Kommission anerkennt den gewählten Transformationsansatz: Operative Führung der Leistungserbringung durch den VAT AI ab 2026 im Mandatsverhältnis; rechtliche Verantwortung gegenüber dem Kanton verbleibt während der Übergangszeit bei der ATAG. ATAG und VAT AI bestehen in dieser Phase als eigenständige, unabhängige Rechtsträger. Der Regierungsrat erklärt in seinem Bericht, dass Vertreter von AR in der künftigen gemeinsamen Organisation eine angemessene Mitsprache erhalten – die Marke „Appenzellerland“ steht beiden Kantonen zu. So ist auch deren Nutzung statutarisch und klar geregelt. Die Kommission hält fest, dass die politische Begleitung des Transformationsprozesses über eine Arbeitsgruppe vorgesehen ist und nimmt dies anerkennend zur Kenntnis.

Finanzielle Aspekte

Der Leistungsauftrag ist mit einer jährlichen Abgeltung von CHF 390'000 (total CHF 1'170'000) ausgestattet. Die Finanzierung erfolgt anteilig über die kantonale Tourismusabgabe sowie allgemeine Mittel. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die übrigen Fördertatbestände (Strategische Geschäftsfelder, SGF) separat behandelt werden und im Rahmen des Budgets 2026–2028 jährlich variieren. Für die Gesamtsteuerung erwartet die Kommission eine transparente Darstellung der Mittelverwendung (Grundauftrag versus SGF) und der Beitragsflüsse zwischen AR und AI. Ferner ist positiv zu bewerten, dass ab 2027 der Förderbetrag um CHF 50'000 gekürzt wird.



Die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Geschäftsführung erfolgt im Verhältnis VAT AI 55 % / ATAG 45 %. Die Berechnungsbasis für 2025 beträgt insgesamt CHF 2'141'818, wovon auf VAT AI ein Anteil von CHF 1'178'000 entfällt. Fallen ausserordentliche Projektkosten an, sind diese separat vom Vorstand des VAT AI und dem Verwaltungsrat der ATAG zu vereinbaren.

Schnittstellen zu AI und Parität

Die Kommission unterstreicht die Vorteile eines einheitlichen Marktauftritts des Appenzellerlands aus Gästeperspektive. Gleichwohl wurden in der Kommission kontrovers diskutierte Punkte festgehalten:

- Parität/Mitwirkung
Die KBV sorgt sich hinsichtlich der angemessenen Einflussnahme von AR in den Führungs- und Steuerungsgremien der gemeinsamen Organisation (u. a. Vertretung im Verwaltungsrat). So sollen lediglich zwei von zwölf Positionen im Verwaltungsrat von Vertreterinnen oder Vertretern von Ausserrhoden besetzt sein. In diesem Verhältnis hinterfragt die KBV die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten Appenzell Ausserrhodens.
- Finanzflüsse
Die KBV hat Vorbehalte gegenüber einer faktischen Mittelverschiebung nach Appenzell Innerrhoden trotz relevanter Leistungserbringung in Appenzell Ausserrhoden. Hier hat die Kommission die klare Erwartung, dass die Beitragsrelationen transparent gemacht werden und AR-Leistungsträger gleichwertig profitieren.
- Gewichtung strategischer Geschäftsfelder
Die Kommission hat die Erwartung, dass die Ausserrhoder spezifischen Themenfelder (z.B. Vorderland/Heiden, Herisau als „Tor zum Appenzellerland“, Appenzellerpark, etc.) sichtbar bleiben und nicht zugunsten innerrhodischer Prioritäten verdrängt werden.

Regionale Verankerung und Standorte

Die Kommission misst der künftigen besseren touristischen Vermarktung des Standorts Herisau – auch im Lichte des Bahnhofausbaus – eine besondere Bedeutung zu und begrüsst, dass die touristische Rolle des Bahnhofs als „Tor zum Appenzellerland“ aufgenommen und architektonisch / kommunikativ geprüft wird. Der bestehende Flagship-Store in Heiden und allfällige zusätzliche Anlaufstellen an neuralgischen Knotenpunkten sind in der Angebots- und Kommunikationsstrategie kohärent auszugestalten.

Steuerung, Controlling und Messgrößen

Die Kommission begrüsst die halbjährlichen Steuerungsgespräche zwischen dem Regierungsrat und der ATAG. Angesichts der Transformationsphase erwartet sie klare, messbare Parameter, wie etwa eindeutige Produktempfehlungen o.Ä und Meilensteine:

- Konsolidierter Marktauftritt (ein Portal für das gesamte Appenzellerland; vereinheitlichte Prozesse in der Gästeberatung und im Auftritt der Tourist-Informationen Appenzell, Urnäsch, Heiden).
- Nachweis der Synergien
- Einbindung der Ausserrhoder Leistungsträger (Partizipation an Projekten / Kommunikation; faire Abbildung in Kampagnen und Vertriebsaktivitäten).



- Transparenz zu Eigentümer- und Finanzierungsstrukturen sowie zur Mitfinanzierung durch private Leistungsträger (keine ausschliessliche Staatsfinanzierung).
- Standortbestimmung Ende 2027/Anfang 2028 mit Entscheidungsgrundlagen für das Organisations- und Vertragsmodell ab 2029 („Appenzellerland Tourismus“).

Gesamtbeurteilung

Teile der KBV betrachten die Förderung einzelner Wirtschaftsbranchen aus wirtschaftspolitischer Sicht eher kritisch. Dennoch überwiegen in der Abwägung aus Sicht der KBV die Chancen sowohl der vorgeschlagenen Transformationslösung als auch des gemeinsamen Gesamtkonzepts Appenzellerland Tourismus. Der Leistungsauftrag 2026–2028 schafft den notwendigen Rahmen für einen einheitlichen Marktauftritt, für die Steigerung der Wirksamkeit in der Angebotsentwicklung und für eine transparente Standortbestimmung vor dem nächsten Vertragszyklus ab 2029. Der Regierungsrat erklärt, dass mit dem neuen Gesamtkonzept mehr Wirkung mit den gleichen Fördermitteln erzielt wird. Dies wertet die KBV überaus positiv. Die Kommission verbindet ihre Zustimmung dennoch mit klaren Erwartungen an Berücksichtigung der Parität, Transparenz und Wirkungssteuerung.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. den Leistungsauftrag 2026–2028 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) zu genehmigen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

Matthias Tischhauser, Präsident

sign. Damian Rüger

Damian Rüger, Leiter a.i. Parlamentsdienst